



Land  Frauen

*Kunst
&
Café*

Sonntag, 23.10.2022

ab 14.30 Uhr

Turnhalle Wurmberg



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Beck, Frau Britsch, Frau Drefs, Frau Juranek, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Gewerbeanzeigen
- Fundsachen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- Führerscheinanträge
- gewerbliche Dienstleistungen (z. B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

Öffnungszeiten:

Mo. u. Fr. 08.30 – 13.00 Uhr
Di. 08.30 – 13.00 Uhr (nachmittags Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung nach Termin)
Mi. 07.30 – 13.00 Uhr (nachmittags Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung nach Termin)
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
Sa. 09.30 – 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

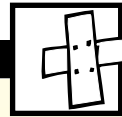
Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399
Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112
(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönshaus info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07041/8974 5023
- Demenzzentrum 07041/8974 500
- Pflegestützpunkt 07041/8974 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0
Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711
Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860
Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melancthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110
Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

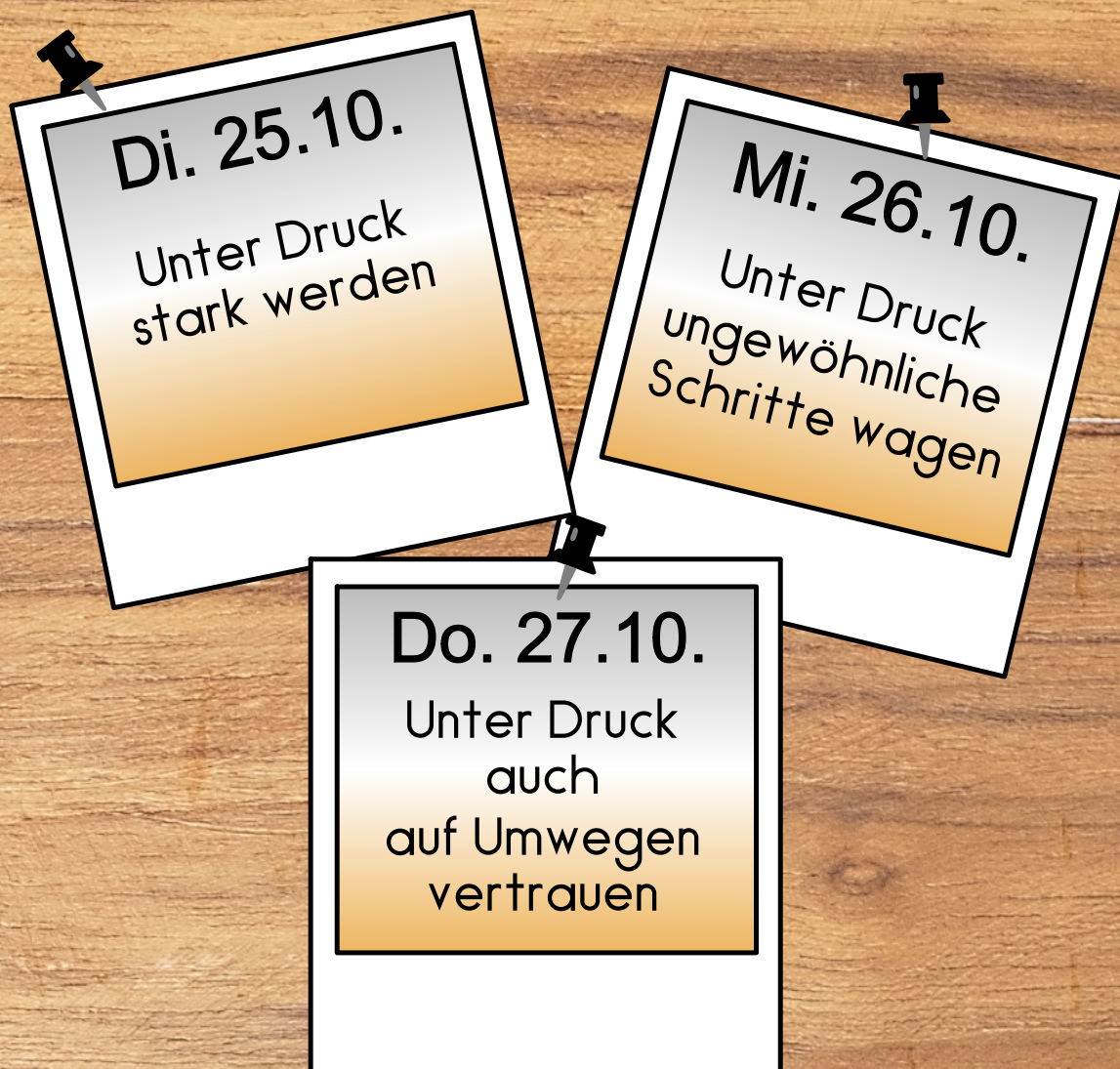
Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14

Wurmberger Bibeltage 2022

Herzliche Einladung



jeweils 20.00 Uhr
im Ev. Gemeindehaus

mit Schwester Heidi Butzkamm, Aidlingen

Mit Büchertisch

Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH



Anmeldung

FERIENBETREUUNG an der Grundschule Wurmberg.....
Familienname des Kindes.....
Vorname.....
Geb. Datum.....
Nationalität
☐ Junge ☐ Mädchen ☐ Geschwisterkind in der
 Betreuung
.....
KlasseGewünschter Betreuungszeitraum:.....
Name der ElternFerienwoche – von bis
Datum Datum.....
Straße, Hausnummer

mit jeweils _____ Betreuungstagen

.....
Postleitzahl/WohnortGewünschte Wochentage in der Ferienbetreuung:.....
Telefonnummer(n)
 Mo Di Mi Do Fr
☐ ☐ ☐ ☐ ☐
.....
E-Mail-Adresse (Bitte gut leserlich ausfüllen)(Wir behalten uns vor, Ihnen Informationen auch online
zukommen zu lassen.)Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der
Gebührenregelung.

Stand: 01.09.2022

 Wir sind beide (Eltern od. Lebenspartner) berufstätig ☐ ja ☐ nein
 Ich bin als Alleinerziehende/r berufstätig..... ☐ ja ☐ nein

(Wir behalten uns vor Arbeitsbescheinigungen von Ihnen einzuholen)

**Ich akzeptiere die Bedingungen und verpflichte mich, dafür zu sorgen,
 dass der Elternbeitrag von der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis
 abgebucht werden kann. Zudem sind jegliche Änderungen der vhs
 mitzuteilen.**

Tage pro Woche	Kosten 1 Kind einschl. Mittagessen	Kosten alleinerz./ bzw. jedes weitere Kind
1	33 €	26 €
2	63 €	50 €
3	91 €	72 €
4	116 €	92 €
5	139 €	110 €

.....
Datum.....
Unterschrift**Ich stimme dem SEPA Lastschriftverfahren zu und erteile der vhs ein Lastschriftmandat:**

Ich ermächtige die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH, Gebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Ich weiß, dass ich diese Lastschrift jederzeit widerrufen kann. Ich weiß ferner, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen kann.

.....
Name der Bank.....
BIC.....
IBAN.....
Name/Vorname KontoinhaberIn

Pforzheim,

Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers



Amtliche Bekanntmachungen

Leider: Seniorennachmittag 2022 entfällt!

Eine Information von Bürgermeister Jörg-Michael Teply

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Wurmberg und Neubärental, seit vielen Jahren ist es bei uns gute Tradition, dass die Gemeinde – seit einiger Zeit zusammen mit dem Frauenchor Wurmberg – in den Herbstferien zu einem Seniorennachmittag in die Turn- und Festhalle einlädt. In den vergangenen beiden Jahren verhinderte leider die Corona-Pandemie eine Durchführung dieser beliebten Veranstaltung.

Mit gebremstem Optimismus und verhaltener Zuversicht haben wir uns in den vergangenen Wochen daran gemacht, für dieses Jahr endlich wieder eine Neuauflage des Seniorennachmittags zu planen. Ein „Kaffeenachmittag für Senioren“ sollte es sein – mit insgesamt kürzerer Veranstaltungsdauer und reduziertem Programm, dafür mehr Zeit für geselliges Beisammensein und persönliche Gespräche (... was in den letzten beiden Jahren pandemiebedingt leider oft zu kurz gekommen ist).

Vorgesehen war eigentlich, im Laufe dieser Woche persönliche Einladungen hierzu an Sie zu versenden. Letztlich aber haben wir – Frauenchor und Gemeinde – schweren Herzens gemeinsam entschieden, auf die Durchführung eines Seniorennachmittags kurzfristig doch zu verzichten.

Was hat uns dazu bewogen?

In der öffentlichen Wahrnehmung überlagern sicherlich derzeit andere Probleme wie z.B. der Ukraine-Krieg und seine Folgen, Energiekrise, Inflation etc. das Corona-Geschehen. Doch ist die Pandemie noch nicht überstanden, die Infektionszahlen schießen aktuell erneut durch die Decke.

Anders als in den letzten beiden Jahren verhindern nicht von vorneherein rechtliche Beschränkungen des Infektionsschutzgesetzes die Durchführung einer Veranstaltung wie den Seniorennachmittag. Richtigerweise kommt im Umgang mit der Pandemie der Eigenverantwortung jedes Einzelnen mehr und mehr Bedeutung zu. Eigenverantwortung bedeutet dabei aber eben nicht nur Verantwortung für sich selbst und seine Gesundheit. Eigenverantwortung in diesem Sinne bedeutet auch permanent zu prüfen, welche Auswirkungen das eigene Verhalten auf andere haben kann. Dies gilt auch im ganz speziellen Fall unseres Seniorennachmittags.

Von den stark steigenden Infektionszahlen mit dem Corona-Virus sind leider auch wieder vermehrt Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde betroffen, darunter viele Seniorinnen und Senioren. Und es ist nun einmal Tatsache, dass u.a. ältere Menschen im Hinblick auf den Verlauf einer Covid-Erkrankung als Folge einer Infektion viel stärker gefährdet sind als andere Bevölkerungsgruppen. Ein Seniorennachmittag bei erwartungsgemäß gut gefüllter Turn- und Festhalle und jahreszeitlich bedingt eingeschränkter Durchlüftung wäre geradezu prädestiniert dafür, das Virus ausgerechnet in dieser besonders schützenswerten Gruppe unserer Seniorinnen und Senioren zu verteilen.

Aus unserer Verantwortung Ihnen gegenüber heraus, haben wir – Frauenchor und Gemeinde – daher letztlich miteinander beschlossen, auch in diesem Herbst keinen Seniorennachmittag zu veranstalten. Bitte glauben Sie mir: diese Entscheidung ist uns alles andere als leicht gefallen, da wir wissen, wie gerne Sie diese Veranstaltung besuchen ... und hoffen gleichzeitig auf Ihr Verständnis!

Für das Jahr 2023 überlegen wir aktuell, den Seniorennachmittag in die wärmere Jahreszeit vorzuziehen. Sollte die Pandemie bis dahin immer noch nicht überwunden sein, wäre dann voraussichtlich wenigstens mit einem deutlich niedrigeren Ansteckungsrisiko zu rechnen.

In diesem Sinne hoffen wir auf ein baldiges Wiedersehen und freuen uns schon jetzt auf viele Besucher im nächsten Jahr. Bleiben Sie möglichst gesund ... !

Ihr

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Ferienbetreuung der vhs Pforzheim-Enzkreis an der Grundschule Wurmberg

Die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis (vhs) zeichnet im Auftrag der Gemeinde Wurmberg seit vielen Jahren für eine verlässliche Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der örtlichen Grundschule verantwortlich. Nach einem Probelauf in den Pfingst- und Sommerferien bietet die vhs nunmehr auch eine Betreuung für alle Grundschüler/-innen in den Ferien an.

Die Ferienbetreuung wird bedarfsabhängig bis auf drei Wochen Schließzeit in den Sommerferien und zwei Wochen Schließzeit über Weihnachten und den Jahreswechsel in allen Ferien angeboten. Sie findet in den Räumlichkeiten der Kernzeitbetreuung in Wurmberg, Umlandstr. 11 – „Altes Feuerwehrhaus“ statt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dabei die Wahl, ihr Kind jeweils für ein, zwei, drei, vier oder fünf Tage pro Ferienwoche anzumelden. Das Kind wird dann an den ausgewählten Tagen einheitlich von 7.30 – 16.00 Uhr betreut und bekommt ein Mittagessen. Dies gilt auch für Kernzeitkinder - unabhängig davon, wie ein Kind sonst im normalen Schulbetrieb angemeldet ist.

Eine Abholung des Kindes zu einem früheren Zeitpunkt ist in Absprache mit den Betreuungskräften möglich, entbindet aber nicht vom kostenpflichtigen Bezug des Mittagessens.

Die Kostenpauschale beträgt einschl. Mittagessen:

Tage pro Woche	Kosten 1 Kind einschl. Mittagessen	Kosten alleinerz. bzw. jedes weitere Kind
1	33 €	26 €
2	63 €	50 €
3	91 €	72 €
4	116 €	92 €
5	139 €	110 €

Die Kosten werden zu Beginn der jeweiligen Ferienwoche abgebucht.

Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Das hierfür zu verwendende Anmeldeformular ist ebenfalls in dieser Amtsblattaussage abgedruckt bzw. kann über die Website der Gemeinde Wurmberg „www.wurmberg.de“ heruntergeladen werden. Außerdem wurde ein entsprechender Elternbrief nebst Anmeldeformular an die Grundschule Wurmberg mit der Bitte um Verteilung an die Eltern/Erziehungsberechtigten versandt.

Für die Anmeldung eines Kindes zur Ferienbetreuung in den kommenden **Herbstferien** ist eine **Rückmeldung bis 24.10.2022** erforderlich.

Hierzu ist das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular rechtzeitig an die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis, Zerrennerstr. 29, 75172 Pforzheim zu übermitteln, gerne **per Email an weeber@vhs-pforzheim.de**.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf eine schöne abwechslungsreiche Zeit mit Spiel, Spaß, kreativen Angeboten und Ausflügen mit Ihren Kindern.

Ihre Schulkinderbetreuung Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de



Wichtige Information

Am Mittwoch, 26. Oktober 2022, schließt das KOMM-IN Dienstleistungszentrum aus organisatorischen Gründen bereits um 12.00 Uhr! Wir bitten um Beachtung!

Ihr KOMM-IN-Team

Rathaus geschlossen

Am Montag, 31. Oktober 2022 (Brückentag) bleibt das Rathaus geschlossen! Das KOMM-IN Dienstleistungszentrum hat vormittags von 08.30 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung



„Sehr geehrte...

aufgrund der Brisanz der aktuellen Lage sehen wir uns veranlasst, uns im Namen aller Enzkreiskommunen sowie des Landkreises an Sie zu wenden. Vor allem, da wir überzeugt sind, dass sich die Lage in den kommenden Monaten weiter zuspitzen wird, falls hier keine Gegensteuerung erfolgt.

Wie viele staatliche und kommunale Verwaltungsbehörden sehen sich auch sowohl unsere Kreis- als auch die Gemeindeverwaltungen aktuell großen Herausforderungen gegenüber. Zur ohnehin stetig wachsenden Anzahl von neuen gesetzlichen und gesellschaftlichen Aufgaben kommt mittlerweile die Krisenbewältigung als „Standardaufgabe“ hinzu. Eine Krise jagt die nächste, Krisen überlagern sich teilweise sogar.

Um es vorweg zu nehmen: Wir unterstützen ausdrücklich die Positionen der kommunalen Spitzenverbände und wollen mit diesem Schreiben unterstreichen, dass die Leistungsfähigkeit unserer Verwaltungen eine Grenze erreicht hat.

Sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht sehen wir uns nicht mehr in der Lage, weitere Leistungsversprechen der Politik umsetzen zu können. Diese Aussage steht nicht vor einem politischen Hintergrund oder der Tatsache, dass die von der Politik gesetzten Ziele nicht erstrebenswert seien. Sie resultiert vielmehr alleine aus der Erfahrung, dass die Summe aller übertragenen Aufgaben und die stetige Erhöhung von Standards schlicht nicht mehr leistbar ist.

Es ist uns hierbei bewusst, dass es Aufgabe der Politik ist, durch entsprechende Rechtsetzung die Lebensumstände der Menschen in unserem Land zu verbessern. Allerdings hat aus unserer Sicht das Maß an Veränderung und Neusetzung von Aufgaben und Standards das Maß an zwischenzeitlich hinter sich gelassen. Die Überlastung seiner Mitarbeiter/innen, die Herr Minister Habeck vor kurzem für sein Ministerium erklärt hat, ist vor Ort in den Rathäusern und dem Landratsamt bedauerlicherweise nur allzu gut bekannt.

So weisen wir seit geraumer Zeit darauf hin, dass eine qualitative Umsetzung der bereits bestehenden gesetzlichen Aufgaben durch zunehmende Probleme in der Personalgewinnung bedroht ist. Beispielsweise hat sich die Anzahl der unbesetzten Stellen im Landratsamt Enz kreis innerhalb eines Jahres verdoppelt. Die Personalgewinnung in den Gemeinden ist seit Jahren oft nur noch durch die Einstellung von fachfremden Quereinsteigern einigermaßen darstellbar. Die Nöte in den Kindertagesstätten sind bekannt und treffen auch Gemeinden, die sich über Jahre hinweg massiv für einen Ausbau der pädagogischen Landschaft engagiert haben.

Das bestehende und hoch motivierte Personal muss deshalb bereits ohne weitere gesetzliche Aufträge weitere Aufgaben übernehmen und sieht sich darüber hinaus einer stetigen Erhöhung von Standards gegenüber. Auch diese lösen i.d.R. wiederum weitere finanzielle und bürokratische Belastungen aus.

Beispielhaft seien die Änderungen im Sozialrecht (BTHG), im Jugendrecht oder beim Bürgergeld genannt. In den Städten und Gemeinden führen zudem die aktuelle Flüchtlingskrise und die stetigen Veränderungen in der Kinderbetreuung zu großen finanziellen und tatsächlichen Herausforderungen.

Zusätzlich heizt sich die Stimmung intern wie extern zunehmend auf. Beschäftigte, die bereits massiv Überstunden angehäuft haben und dennoch ein überdurchschnittlich hohes Engagement an den Tag legen, müssen sich von unzufriedenen Kunden fragen lassen, wieso sie nicht in der Lage seien, Anliegen und Anträge ordnungsgemäß und zeitnah abzuarbeiten.

Wir möchten es daher deutlich betonen: Es kann so nicht weitergehen. Gesetze und Vorgaben in immer kürzerer Zeit mit allzu häufig handwerklichen Fehlern, die eine Umsetzung vor Ort sehr erschweren, bringen eine schlicht nicht mehr zu bewältigende Aufgabenflut mit sich.

Wir brauchen wieder eine Fokussierung auf das Wesentliche. Wir brauchen einen kritischen Blick auf aktuelle gesetzliche Vorgaben und Standards, insbesondere auf ihre Wirkung in die Zukunft. Am Beispiel der aktuellen Flüchtlingssituation sei aufgezeigt, dass dringender Handlungsbedarf geboten ist. So verfügen unsere Städte und Gemeinden bspw. nicht mehr über weitere Kapazitäten zur Aufnahme von Flüchtlingen.

Bereits in den Jahren 2015/2016 haben die Städte und Gemeinden unter größten Anstrengungen die damalige Flüchtlingskrise gemeistert. Ein Kraftakt, der so aber nicht wieder gelingen kann, denn die Gemeinden verfügen nicht (wie bspw. das Land) über zwischenzeitlich geleerte Aufnahmestationen: Die kommunale



Amtliche Berichte

Kein „weiter so“ – Belastungsgrenze auch im Enzkreis erreicht

Offener Brief des Landrats und der Bürgermeister des Enzkreises an die Bundes- und Landespolitik

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, möglicherweise haben Sie schon der Tagespresse entnommen, dass sich die Städte und Gemeinden des Enzkreises gemeinsam mit Landrat Bastian Rosenau in gleichlautenden offenen Briefen an die verantwortlichen Politiker in Bund und Land gewandt haben. Tenor: Die Grenzen der finanziellen und personellen Leistungsfähigkeit der Landkreise und Kommunen ist erreicht! Immer mehr und immer wieder neue Aufgaben werden den Kommunalverwaltungen durch die politischen Weichenstellungen in Bund und Land auferlegt und Anforderungen an zu erfüllende Standards permanent nach oben geschraubt. Gleichzeitig lässt die finanzielle Ausstattung, die Bund und Land den Kommunen zur Erfüllung dieser Aufgaben zur Verfügung stellen, leider viel zu oft zu wünschen übrig - das Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, der bezahlt auch“) wird hier konsequent missachtet. Dies alles wird begleitet und verschärft durch den Fachkräftemangel, der leider auch vor den öffentlichen Verwaltungen nicht halt macht. Der Brief an die Verantwortlichen in Bund und Land hat zum Ziel, auf diese Missstände aufmerksam zu machen. Es wird Zeit, dass die politischen Entscheidungsträger (wieder) wahrnehmen, welche Auswirkungen ihre Festlegungen auf die Kommunen und damit auf die Menschen vor Ort haben ... und endlich beginnen, gegenzusteuern. Vor diesem Hintergrund veröffentliche ich sehr gerne nachfolgend den Brief in seinem Wortlaut.

Ihr
Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

len Unterbringungsmöglichkeiten am Ende der Verteilungskette sind schlicht und ergreifend noch mit Flüchtlingen aus der damaligen Zeit belegt.

In der Kürze der Zeit und unter den aktuellen Bedingungen Wohnraum in entsprechender Menge aufzubauen ist unmöglich. „Bezahlbarer Wohnraum“ ist schon längst mehr Wunsch als Realität. Förderprogramme hierzu verfehlen regelmäßig ihr Ziel, da sie zu niedrig aufgelegt sind, nicht zur Situation vor Ort passen (bspw. brauchen Kauf und Sanierung von Bestandsgebäuden mehr als vier Jahre) oder Rahmenbedingen wie die Schaffung des notwendigen Baurechts, Lieferkettenprobleme u.v.m. gar nicht berücksichtigen.

Wie sehen also die Alternativen aus, wenn sämtlicher Wohnraum belegt ist? Der Realität des defizitären Wohnraumangebots kann nicht unter Beibehaltung eines Verteil- und Zuweisungssystems entsprochen werden, welches auf der Grundlage viel geringerer Flüchtlings- und Migrationszahlen seit Jahrzehnten seine Berechtigung hatte. In diesem Zusammenhang sei auch bemerkt, dass weder auf bundes- noch landespolitischer Ebene erkennbar und mit Nachdruck an europäischen Verteil- und Rückführungslösungen gearbeitet wurde.

Wir verzichten an dieser Stelle auf die Nennung weiterer Fragen, der sich die kommunale Ebene tagtäglich ausgesetzt sieht, weil es an zukunftsgerichteten Rahmenbedingungen fehlt.

Wir stellen immer wieder fest, dass die Sicht der politisch Verantwortlichen sich nicht mit der Sicht der Praktiker vor Ort deckt.

Es ist höchste Zeit zu handeln. Es gilt, den angestauten Unmut, das Unverständnis über politisches Handeln, ja die Verärgerung, wenn nicht gar zwischenzeitlich Wut ernst zu nehmen, wie sie deutlich in der Videokonferenz mit Frau Ministerin Gentes und Frau Ministerin Razavi Anfang der Sommerferien spürbar war.

Wir wollen nicht verhehlen, dass die Zusammenarbeit der Verbände und Politik in der Regel als positiv bewertet werden kann. Allerdings werden die Sorgen, Anregungen und Nöte in letzter Zeit allzu oft als „jammern“ abgetan.

Dabei verfolgen wir gemeinsam dasselbe Ziel: für die Menschen in unserem Land optimale Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dies kann nur im Schulterschluss gelingen. Unsere große Bitte lautet daher: Nehmen Sie die Lösungsansätze und -vorschläge der Kommunalen Spitzenverbände ernst und lassen Sie uns gemeinsam überlegen, wie wir die Herausforderungen der Zukunft gut bewältigen können.

Freundliche Grüße

Bastian Rosenau, Landrat

Michael Schmid

Bürgermeister Gemeinde Neulingen
Gemeindetag Baden-Württemberg“



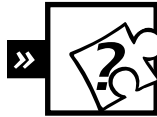
Standesamtliche Nachrichten

Die Ehe haben am 14.10.2022 geschlossen

Pascale Nicole Widmer geb. Kapp, Plankstadt & Timo Cyrill Widmer, Neubärenthal



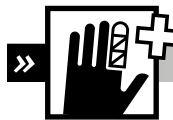
Standesamt



Fundsachen

Eine Brille wurde in der Münzenfeldstraße gefunden.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN Dienstleistungszentrum, Gollmerstraße 17, abgeholt werden.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst: 112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst 116117

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

Anruf ist kostenlos

Pforzheim

**Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst
in den Räumen der Kinderklinik
im Helios Klinikum Pforzheim,**

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mi 15.00 – 20.00 Uhr, Fr 16.00 – 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 – 24.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 – 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 – 07.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn

Telefon: 07043 / 6960

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr, 12.45 Uhr – 15.45 Uhr
Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr

Samstag, 22.10.2022

City-Apotheke im VolksbankHaus,
Westliche 53, Telefon: 07231 / 31 27 27

Sonntag, 23.10.2022

Apotheke Butz Friolzheim,
Paulinenstraße 1, Telefon: 07044 / 44 9 44
Sender-Apotheke Mühlacker,
Hindenburgstraße 41, Telefon: 07041 / 81 80 30

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr
Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Wegen der pandemischen Gesamtsituation bleibt die Anzahl der Anlieferer weiterhin begrenzt, so dass mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist. Ein Mindestabstand von 1,50 Metern ist auch weiterhin unbedingt einzuhalten.

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang

Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	22.10.2022	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag,	25.10.2022	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag,	27.10.2022	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	29.10.2022	13.00 – 16.00 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).